Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 76 (1950)

Heft: 22

Illustration: Schuman-Adenauer

Autor: Leffel, Jean

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ehren. Es sperrt Leute, die anti-heimatlich denken, nicht gleich hinter Schloß und Riegel. Aber es behält sich auch das Recht vor, Leute, die etwas Dummes gedacht und etwas Dummes geschrieben haben, nicht gleich für unsere hohen Beamtenposten zu empfehlen. Der Mann, der das Obige geschrieben hat, ist untragbar geworden. Der Bundesrat, der ihn decken wollte, hätte die öffentliche Meinung nicht hinter sich. Und die Rundspruchgesellschaft, die schützend die Hand über diesen merkwürdigen Eidgenossen halten wollte, hätte die Radiohörer nicht hinter sich. Es liegt uns ferne, Herrn von Reding der öffentlichen Meinung auszuliefern. Es geht hier gar nicht darum, ob die Oeffentlichkeit mit Reding einverstanden ist oder nicht, es geht darum, daß ein Mann von der Gesinnungsweise und der Charakterveranlagung Redings für den schweizerischen Rundspruch untragbar ist. Wenn der Demission Gloggs nicht automatisch die Entlassung Redings folgt, so müßte hier von einer krassen Ungerechtigkeit gesprochen werden. Nichts schadet dem Staate so sehr, als wenn man einen Braven um kleiner Ungeschicklichkeiten willen schickt und zur gleichen Zeit seinen aktiven Gegenspieler, der in den heikelsten Minuten der Schweizergeschichte in Hitler «einen Hammer Gottes» erblickte, auf dem Posten läßt.